

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:26 Uhr

Sitzung-Nr: 09/gr/009/2015
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 28.10.2015
im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal
stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.10.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.10.2015 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 3

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Heinz Hertel	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Dieter Matz	
-------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Hierschbiel	
--------------------	--

Ratsmitglieder

Peter Anton	
-------------	--

Helmut Doll	
-------------	--

Stephan Eitel	
---------------	--

Brigitte Hertel	
-----------------	--

Jochen Matz	
-------------	--

Sylvia Matz	
-------------	--

Bernd Schaaf	
--------------	--

Elsa Schäfer	
--------------	--

Timo Wolf	
-----------	--

Sachverständige

Karl-Heinz Bosch	
------------------	--

Daniel Kraus	
--------------	--

Schriftführer

Fabienne Spielberger	
----------------------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Mengert	entschuldigt
-----------------	--------------

Sachverständige

Wirtschaftsprüfer - Steuerberater Risch + Partner	entschuldigt, TOP wurde abgesetzt
---	-----------------------------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016/2017
Vorlage: 09/053/V/189/2015
- 2 Beratung und Beschlussfassung über eine Friedhofssatzung
Vorlage: 09/051/I/123/2015
- 3 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
Vorlage: 09/052/I/124/2015
- 4 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 09/054/I/133/2015
- 5 Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Zu Beginn der Sitzung nimmt der Vorsitzende TOP 9 von der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt wird aus terminlichen Gründen einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016/2017 **Vorlage: 09/053/V/189/2015**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Rinntal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze nicht zu erhöhen und wie folgt zu belassen:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

2 Beratung und Beschlussfassung über eine Friedhofssatzung **Vorlage: 09/051/I/123/2015**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.07.2015 über eine neue Friedhofssatzung vorberaten.

Aufgrund dieser Vorberatung wurde beiliegender Entwurf einer Friedhofssatzung gefertigt, in welchem die gewünschten Änderungen mitaufgenommen wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Friedhofssatzung.

3 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren Vorlage: 09/052/I/124/2015

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.07.2015 über eine neue Friedhofsgebührensatzung vorberaten.

Aufgrund dieser Vorberatung wurde beiliegender Entwurf einer Friedhofsgebührensatzung gefertigt, in welchem die gewünschten Änderungen mit aufgenommen wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren.

4 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer Vorlage: 09/054/I/133/2015

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz hat unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur aufgrund aktueller Entwicklungen und gerichtlicher Einzelurteile im Bereich des „Hundesteuerrecht`s“ eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Hundesteuer erarbeitet.

Es ist notwendig, die bestehende Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Rinntal zu aktualisieren. Deshalb wurde beiliegender Entwurf einer neuen Hundesteuersatzung gefertigt, in welchem die derzeit gültige Hundesteuersatzung an die neue Mustersatzung angepasst wird. Die neue Satzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Im Zuge dieser notwendigen Satzungsneufassung sollte auch über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze in § 5 der Hundesteuersatzung beraten werden. Eine Vergleichstabelle, aus der auch ersichtlich ist, wann die Steuersätze letztmals geändert wurden, liegt bei.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach einer kurzen Beratung mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer unter Festsetzung folgender Steuersätze (§ 5 Abs. 1 und 2) zu beschließen:

Die Steuer beträgt jährlich

- a) 35 Euro für den ersten Hund
- b) 50 Euro für den zweiten Hund
- c) 65 Euro für jeden weiteren Hund

Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:

- a) 600 Euro für den ersten gefährlichen Hund
- b) 800 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund

5 Informationen und Anfragen

Herr Hertel informiert die Anwesenden über folgende Punkte:

- 5.1 Antwortschreiben der Landesregierung (i.A.v. Frau Malu Dreyer) vom 22.09.2015 bzgl. der Resolution gegen den zweigleisigen Ausbau der Queichtalstrecke und die damit verbundene Nutzung für den Güterverkehr.
In dem Schreiben wurden jedoch keine genaueren Angaben geäußert.

- 5.2 Am 7.11.2015 trifft sich der Bauausschuss um 15 Uhr am Heinz-Haber-Platz in Rinntal
- 5.3 Am Sonntag, dem 15.11.2015 (Volkstrauertag) findet eine Gedenkfeier statt
- 5.4 Bei der Einwohnerversammlung am 21.10.2015 wurde über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und WKB informiert. Es waren ca. 25 Einwohner anwesend.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin